

Zeitschrift: Pestalozzi-Kalender

Herausgeber: Pro Juventute

Band: 82 (1989)

Rubrik: Leseratten-Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leseratten-Notizen

Nicht gern lesen? Unmöglich!

Und ob wir alle gern lesen! Wer einen neuen Klebstoff ausprobieren, eine Beutelsuppe kochen will, liest die Gebrauchsanweisung. Wer ein Spiel zum erstenmal spielt, studiert die Spielregeln. Wer dem Schulkollegen beweisen muss, dass die Hundskopfboa wirklich länger ist als die Kobra, braucht dazu das Tierlexikon. Den Brief der Freundin, Spielzeugkataloge, «Asterix» und das Fernsehprogramm, Einkaufszettel, den Hundestammbaum, die Anschlagtafel mit den Hallenbad-Öffnungszeiten, den Veloausweis, die Rückseite eines Plattenumschlags, Aussaatanweisungen für Pillensamen —— lesen wir doch. Wehe wir könnten's nicht. Schade für alles. Und für dich und mich.

Was viele Eltern nicht wissen:

Bücher sind (auch) Gebrauchsgegenstände. Natürlich tut es ihnen gut, wenn man sie sorgfältig und liebevoll behandelt. Wenn man ihnen einen Schutzmuschlag verpasst. Wenn man ... aber Bücher sind auch Lieblinge. Wie manches Spielzeug. Und das zerliebt man halt. Bücher sollte man mit sich herumschleppen dürfen, sie überall hin mitnehmen, auch auf den Pausenplatz, ins Tram und das geheime Örtchen, wohin alle Kinder sich vor dem Abtrocknen flüchten.

In Taschenbüchern wenigstens müsste man doch anstreichen dürfen, was einem besonders gefällt, ein Ausrufezeichen machen, wo einem der Autor aus dem Herzen spricht, zum Beispiel Kästner in seiner «Ansprache zum Schulanfang» — die schöne Stelle: «Seid nicht zu fleissig!». Und das ist uns allen klar: Herumliegende Bücher sind keine Unordnung, sondern der schönste Dauerzustand, den man sich wünschen kann.